

Anmeldung und Fächerwahl zur Besonderen Leistungsfeststellung 2023 - externe Prüfungsteilnehmer

für (Name, Vorname):	m	geboren:	in:	
	w	Staatsangehörigkeit:		
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):		derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):		
Anschrift::				
wohnt seit:		☐ MS ☐ GY ☐ RS ☐ BS ☐ sonstige: _____		
Telefon: _____ Mobil: _____		beigefügt sind: ☐ der Geburtsschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift ☐ ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss ☐ das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule ☐ die Erklärungen gem. § 28 Abs. 4 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO		
Email: _____				

Anmeldung als anderer Bewerber zur besonderen Leistungsfeststellung 2023 an der Gustav-Leutelt-Mittelschule. Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.
Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt: 25. Februar 2023

Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 7 MSO

Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht

1. ☐ Deutsch oder ☐ Deutsch als Zweitsprache ¹⁾
☒ Mathematik

Zwei Fächer aus Gruppe 2

2. ☐ Projektprüfung: ☐ Technik oder ☐ Wirtschaft und Kommunikation oder ☐ Ernährung und Soziales
☐ Englisch oder Muttersprache ²⁾ _____
☐ Natur und Technik
☐ Geschichte/Politik/Geographie

Ein Fach aus Gruppe 3

3. ☐ Religionslehre katholisch ☐ Religionslehre evangelisch ☐ Ethik
☐ Sport Einzeldisziplin: Badminton oder Geräteturnen oder Gymnastik/Tanz oder Leichtathletik oder Schwimmen Mannschaftsdisziplin: Basketball oder Fußball oder Handball oder Volleyball oder Eishockey
☐ Informatik ☐ Kunst ☐ Musik

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 28 Abs. 10 MSO)

- ☐ Englisch, als Einzelprüfung

 Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule

am _____ angenommen.

 Frank Hortic, R

¹⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den externen Teilnehmer zu erbringen.

²⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.